

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 10.12.2025, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ehrung ausgeschiedener Stadtverordneter
Vorlage: 3508/2025
3. Prüfung der Wahl nach § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW
Vorlage: 3485/2025
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW sowie
Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vorlage: 3453/2025
5. Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2024
Vorlage: 3465/2025
6. Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Stadt
Geilenkirchen für das Jahr 2024
Vorlage: 3386/2025
7. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das
Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 3503/2025
8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer ab dem Jahr 2026
Vorlage: 3480/2025
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 bis
2028 für das Bestattungswesen
Vorlage: 3442/2025
10. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3443/2025
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für
die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 3434/2025
12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und
Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3435/2025
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für
die Abfallentsorgung
Vorlage: 3436/2025
14. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 3438/2025
15. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für
die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 3440/2025

16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 3441/2025
17. Beschlussfassung über die auszahlenden Vereinszuschüsse 2025
Vorlage: 3469/2025
18. Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Fliegerhorstsiedlung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Erlass einer Baumerhaltungssatzung für das Gebiet der Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 3467/2025
19. Verabschiedung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3479/2025
20. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Geschossflächenzahl
Vorlage: 3432/2025
21. 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Stadtgebiet - Sonderbauflächen Windenergieanlagen
Geltungsbereich: Zwei Flächen im Norden des Stadtgebiets Geilenkirchen, westlich der Ortschaften Kraudorf und Hoven, östlich der Ortschaften Tripsrath und Hochheid sowie östlich des Leerodter Waldes und eine Fläche im Osten des Stadtgebiets Geilenkirchen, südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und angrenzend an das Stadtgebiet Linnich
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie der während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 84. Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: 3489/2025
22. Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung der Stadt Geilenkirchen - Geilenkirchen - Bauchemer Gracht
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Geilenkirchen, süd-westlich des Erlenwegs, nord-östlich der Bauchemer Gracht und süd-östlich des Berufskollegs.
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 3429/2025
23. Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath "Bredriesch" : Abschluss eines Vertrags zur Herstellung der Erschließungsanlagen
Vorlage: 3502/2025
24. Beschluss über die Einberufung einer Einwohnerversammlung bezüglich der Umnutzung des Kirchengebäudes St. Johannes der Täufer in Hünshoven zu einer Pflegeschule
Vorlage: 3499/2025
25. Einführung einer Satzung über die Vergabe von Aufträgen
Vorlage: 3497/2025

26. 9. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 3505/2025
27. Änderung der Geschäftsordnung des Rates
Vorlage: 3506/2025
28. Änderung der Ausschussbesetzung und der Besetzung der Drittorganisationen
Vorlage: 3507/2025
29. Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2026/2027 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 3477/2025
30. Gemeinsamer Antrag der CDU, Bürgerliste, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke: Rücknahme der Genehmigung der Veranstaltung der AfD am 12.12.2025
31. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
32. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:Vorsitzende/

1. Bürgermeister Dr. Armin Leon

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Maja Bintakys-Heinrichs
7. Sabine Bock
8. Henner Bolten
9. Karola Brandt
10. Stefan Coenen
11. Karl-Peter Conrads
12. Sybilla Deffur-Schwarz
13. Ronny Fischer
14. Patric Horst Franken
15. Franz-Peter Fröschen
16. Marina Grund
17. Ingo Helf
18. Diplomsozialpädagogin Christina Hennen
19. Jürgen-Josef Hutmacher
20. Gregor Janßen
21. Michael Kappes
22. Mario Karner
23. Stefan Kassel
24. Robert Kauhl
25. Dirk Kochs
26. Hubert Laumen
27. Willi Münchs
28. Hans-Josef Paulus Anwesend seit 17:13 Uhr
29. Sebastian Peter-Schreiter

30. Jan Pioch
31. Christine Maria Elenore Reichel
32. Wilfried Savelsberg
33. Manfred Schumacher
34. Barbara Slupik Anwesend seit 17:47 Uhr
35. Ruth Thelen
36. Manfred Theves
37. Adolf Matthias Voßenkaul
38. Max Weiler
39. Dennis Weyand

von der Verwaltung

40. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
41. Joachim Grünewald
42. Christina Kamphausen
43. Christoph Nilles
44. Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

45. Hans-Jürgen Benden
46. Markus Diederer
47. Wilhelmus Joseph Marie Hodselmans
48. Wilfried Kleinen
49. Gero Ronneberger
50. Lars Speuser

Bürgermeister Dr. Leon eröffnete die 2. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 10.12.2025 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 02.12.2025 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 05.11.2025 habe es nicht gegeben.

Für die Sitzung entschuldigt hatten sich die Stadtverordneten Hodselmans, Speuser, Diederer, Ronneberger, Kleinen und Benden. Bürgermeister Dr. Leon stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin zeigten die Stadtverordneten Bock, Banzet, Brandt, Kappes, Franken, Coenen, Laumen Hennen sowie Bürgermeister Dr. Leon ihre Befangenheit beim Tagesordnungspunkt 17 an.

Mit E-Mail vom 05.12.2025 informierte die Verwaltung über weitere Informationen zum Tagesordnungspunkt 8. Mit E-Mail vom 10.12.2025 wurden weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten 29 und 32.3 zur Verfügung gestellt.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, CDU und Freie Bürgerliste stellten gemeinsam den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Rücknahme der Genehmigung der Veranstaltung der AfD am 12.12.2025“. Bürgermeister Dr. Leon rief zur Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung als neuen Tagesordnungspunkt 30 auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	3
Enthaltung:	0

Mehrheitlich zugestimmt.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Leon informierte über die Zuwendung für die Implementierung und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems. Mit Eingangsdatum vom 04.11.2025 habe die Stadt Geilenkirchen einen positiven Förderbescheid für die Implementierung und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems für die kommunalen Liegenschaften erhalten. Der Förderantrag sei bereits am 31.05.2023 eingereicht worden. Die Zuwendung für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 betrage 390.800€. Neben Sachausgaben für die Beschaffung von Messtechnik sowie den Aufbau einer digitalen Infrastruktur zum Aufnehmen und Auswerten städtischer Energieverbräuche sei eine auf drei Jahre befristete, zusätzliche Projektstelle Teil der Zuwendung. Der Aufbau des Energiemanagements beruhe auf einem Beschluss des Rates vom 21.12.2021 (Vorlage 2649/2022). Ziel sei es, den Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften langfristig zu senken und so insbesondere durch geringinvestive Maßnahmen Einsparungen im konsumtiven Bereich des Haushaltes zu erzielen.

Weiterhin informierte er darüber, dass Teile seiner anrechenbaren Dienstzeiten innerhalb von 3 Monaten durch den Rat genehmigt werden müssten. Daher werde es am 21.01.2026 um 17 Uhr, vor der Haupt- und Finanzausschusssitzung, eine Sondersitzung des Rates geben. In dem Rahmen würden auch die ehemaligen Stadtverordneten verabschiedet werden.

TOP 2 Ehrung ausgeschiedener Stadtverordneter

3508/2025

In Anlehnung an die Praxis in Bezug auf die Verleihung der Ehrenbezeichnungen in den vergangenen Jahrzehnten wurden durch die Verwaltung die ausgeschiedenen Stadtverordneten für eine Ehrung vorgeschlagen, die länger als 20 Jahre im Rat der Stadt tätig waren:

- Raimund Tartler
- Christian Kravanja
- Harald Volles

Ihnen solle die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ verliehen werden.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Vorschlag für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Prüfung der Wahl nach § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW

3485/2025

Beschluss:

Die Wahl zur Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 14.09.2025, die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen vom 14.09.2025 sowie die Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen vom 28.09.2025 werden nach § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG NRW für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages

3453/2025

Beschluss:

1. Der gemäß § 95 GO NRW am 17.06.2025 vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte sowie dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss der Stadt Geilenkirchen nebst Lagebericht wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO NRW geprüft. Das Prüfergebnis wurde im Bestätigungsvermerk festgehalten. Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird hiermit durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 nebst Lagebericht und Anhang durch den Rat wird der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 6.729.177,10 € gem. § 95 Abs. 2 Satz 3 GO NRW mangels Ausgleichsrücklage längstens bis zum Jahr 2027 vorgetragen und spätestens in diesem Jahr mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, den festgestellten Jahresabschluss 2024 nebst Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2024

3465/2025

Beschluss:

Der Rat beschließt, der Bürgermeisterin gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	3

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2024

3386/2025

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

3503/2025

Stadtverordneter Paulus betrat den Sitzungssaal um 17:30 Uhr.

Bürgermeister Dr. Leon hielt seine Haushaltsrede, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Rat nahm die Zuleitung des Haushaltsentwurfs zur Kenntnis

TOP 8 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer ab dem Jahr 2026

3480/2025

Die Verwaltung wies darauf hin, dass der Hebesatz von 687 in der Satzung korrekt sei und falsch in die Vorlage übertragen wurde.

Die SPD erklärte, aufgrund der schlechten Haushaltslage und notwendiger Investitionen stimme man der Anhebung des Hebesatzes auf 680 Punkte zu. Beschlussnummer zwei lehne man weiterhin ab. Es wurde beantragt, die Grundsteuer B auf nur 680 Punkte zu erhöhen.

Die Bürgerliste meinte, sie stimme der Erhöhung des Hebesatzes anhand der Inflationshöhe nicht zu. Die Bürger seien bereits belastet und die Erhöhung könnte mögliche Bauinteressenten abschrecken.

Die AfD sagte, es gebe zu wenig bezahlbaren Wohnraum, daher würden die Einwohnerzahlen nicht steigen. Aus diesem Grund lehne man eine Grundsteuererhöhung ab.

Bündnis 90/Die Grünen erklärte, die Stadt brauche Mehreinnahmen, allerdings sollten diese von allen in der Stadt Lebenden getragen werden. Eine Anhebung der Gewerbesteuer müsste dementsprechend auch diskutiert werden. Dies sei solidarisch. Im Kreisvergleich erhebe Geilenkirchen zudem bereits eine hohe Grundsteuer.

Die Linke meinte, eine Anhebung der Grundsteuer würde dazu führen, dass Wohnen noch teurer werde.

Die CDU stimmte dem Verwaltungsvorschlag zu. Der Haushalt müsse finanzierbar bleiben. Dies sei dauerhaft nicht über Kredite möglich. Man könne auch über die Gewerbesteuer diskutieren, allerdings gehe es heute zunächst darum, mit der Anhebung der Grundsteuer B die Kaufkraft von vor vier Jahren wiederherzustellen. Zudem könnte die Stadt nur durch Anhebung der Grundsteuer die vollen Schlüsselzuweisungen erhalten. Preiswerter Wohnraum sei eine gute Forderung, allerdings verteuere die Grundsteuer B nicht das Bauen und das Leben. Eine Entscheidung in der heutigen Sitzung sei zudem sinnvoll, damit die Verwaltung die Abgabenbescheide im neuen Jahr nicht ändern müsse, was mit Verwaltungsaufwand und Kosten verbunden wäre. Da Hückelhoven und Heinsberg zudem differenzierte Hebesätze festgesetzt hatten, müssten diese aufgrund des aktuellen Urteils vermutlich ebenfalls nachbessern und die Grundsteuer anheben. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer könnte jedoch die Insolvenz einiger Firmen herbeiführen und die Innenstadt sei bereits in großen Teilen leer. Es sei mit weiteren Standortnachteilen zu rechnen. Geilenkirchens Wettbewerbsfähigkeit würde sinken.

Die Verwaltung erklärte, mit der Erhöhung wolle man die Kaufkraft von vor vier Jahren wiederherstellen; was bei 687 Punkte der Fall wäre. Es handle sich somit nicht um eine tatsächliche Erhöhung. Trotz Inflation habe man die Bürger in der Vergangenheit nicht belastet, doch das Defizit steige immer weiter. Beschlussnummer zwei wäre ein jährlicher Auftrag an die Verwaltung, eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen und sie dem Rat vorzulegen; also keine automatische Erhöhung. Aufgrund der Kopplung an die Schlüsselzuweisungen würden einige Kommunen im nächsten Jahr die Grundsteuerhebesätze erhöhen. Ohne Anhebung würde die Stadt in jedem Fall weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Hinsichtlich der Gewerbesteuer erklärte die Verwaltung, dass diese jährlich steige, da die Einnahmen an die Gewinne der Unternehmen gebunden seien. Die Gewerbesteuer habe man zudem bereits im vergangenen Jahr angehoben. Dies hing mit der Grundsteuerreform zusammen. Man habe hier viele belastet, obwohl nur eine kleine Gruppe von der Reform profitiert habe. Zum Vergleich: Die Anhebung der Grundsteuer B würde zu 380.000 Euro Mehreinnahmen führen. Die Gewerbesteuer steige voraussichtlich automatisch um rund 1,4 Mio. Euro.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer wird mit Erhöhung der Grundsteuer B auf 687 Punkte in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja:	17
Nein:	22
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

- 2) Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer wird mit Erhöhung der Grundsteuer B auf 680 Punkte in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	17
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Einbringung des Haushalts in den kommenden Jahren bereits eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze an die Inflation vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	22
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Stadtverordnete Slupik betrat den Sitzungssaal um 17:47 Uhr.

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung
2026 bis 2028 für das Bestattungswesen**

3442/2025

Die SPD erklärte, sie enthalte sich in Teilen.

Beschluss:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2026 bis 2028 für das Bestattungswesen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen

3443/2025

Beschluss:

Der Rat beschließt die neue Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abwasserbeseitigung

3434/2025

Beschluss:

a) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2026 auf 0,76€/m² (Vorjahr: 0,82 €/m²) festgesetzt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2026 auf 3,44€/m³ (Vorjahr 3,57 €/m³) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen

3435/2025

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abfallentsorgung

3436/2025

Beschluss:

a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Für die Standardgefäßeinheiten (120-l bzw. 240-l-Restabfallgefäße) wird für das Jahr 2026 eine Grundgebühr in Höhe von 86,00 € festgesetzt.

Für die Restabfallcontainer ergeben sich nach der Systematik des § 5 (1) der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung folgende neue Grundgebühren:

770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	258,00 € (bisher 249,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	516,00 € (bisher 498,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	387,00 € (bisher 373,50 €)

1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung: 774,00 € (bisher 747,00 €)

- b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2026 auf 0,27 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,30 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 14 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung

3438/2025

Beschluss:

Der Rat beschließt die 21. Änderung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Straßenreinigung und den Winterdienst

3440/2025

Beschluss:

- a) Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2026 auf 2,11€/Frontmeter festgesetzt.
b) Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2026 auf 0,56€/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 16 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

3441/2025

Beschluss:

Der Rat beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sowie die Änderung im Straßenverzeichnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Beschlussfassung über die auszahlenden Vereinszuschüsse 2025

3469/2025

Die befangenen Stadtverordneten Bock, Banzet, Brandt, Kappes, Franken, Coenen, Laumen, Hennen sowie Bürgermeister Dr. Leon verließen ihre Plätze und kehrten nach der Abstimmung zurück. 1. Stellvertretender Bürgermeister Weiler übernahm zwischenzeitlich die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auszahlung der Vereinszuschüsse entsprechend der beigefügten Tabelle. Dieser Beschluss ersetzt den in der Sitzung vom 24.09.2025 gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 18 Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Fliegerhorstsiedlung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Erlass einer Baumerhaltungssatzung für das Gebiet der Fliegerhorstsiedlung

3467/2025

Bündnis 90/Die Grünen meinte, es gehe nicht darum, die Bürger zu bevormunden oder etwas zu verbieten, allerdings müsse man einen Anfang machen und die Satzung würde nur das Gebiet dieses Bebauungsplans betreffen. Es sei für das Gemeinwohl wichtig, regelnd einzugreifen, um den schützenswerten Baumbestand zu schützen. Der Fortbestand sollte keiner privaten Entscheidung unterliegen. Der Vorschlag ähnele den Regelungen hinsichtlich der Schottergärten, die es im Bebauungsplan bereits gebe. Zudem gehöre ein Großteil der Flächen der BImA und sei daher dem öffentlichen Raum zuzurechnen. Damit handle es sich nicht um eine Bevormundung im eigentlichen Sinne. Andernfalls wären auch Bebauungspläne obsolet. Man fragte, ob die BImA dahingehend bereits sensibilisiert wurde.

Die Verwaltung antwortete, es habe nach der Ausschusssitzung noch kein Gespräch mit der BlmA gegeben, allerdings habe es in der Vergangenheit Arbeitskreissitzungen gegeben, die zu Beginn des neuen Jahres fortgesetzt werden würden.

Die AfD meinte, die Bürger sollten selbst entscheiden dürfen. Man sei keine Partei der Verbote und lehne den Antrag daher ab.

Die Linke sagte, sie stimme Bündnis 90/Die Grünen zu. Ziel sollte es sein, den wertvollen Baumbestand in ganz Geilenkirchen zu schützen. Andere Ortsteile könnten entsprechend nachziehen.

Die CDU erklärte, mit so einer Satzung müsste jeder Bürger, der einen Baum fällen wolle, einen Antrag stellen. Dies sei Bevormundung und dem könne man nicht zustimmen. Jeder solle seinen Garten selbst und nach seinen Wünschen umgestalten dürfen. Man fragte, ob die BlmA überhaupt beabsichtige, Bäume zu fällen. Andernfalls sei die Satzung überflüssig.

Die Bürgerliste meinte, den Antragstellern gehe es nicht um jeden kleinen Baum, sondern um die großen und bedeutenden Bäume, die zum Wert der Siedlung beitragen. Im westlichen Teil hätte man bereits viele Bäume gefällt. Man fragte, ob die Satzung erst für Bäume ab einer gewissen Größe gelten könnte.

Die Verwaltung antwortete, die BlmA sei überwiegender Eigentümer im östlichen Teil. Im integrieren Handlungskonzept sei der Erhalt des Grünen Charakters der Siedlung auch festgehalten. Somit bestehe keine akute Gefahr. Zudem erklärte sie, vor Erlass der Satzung müssten die betroffenen Bäume ohnehin definiert werden. Dabei orientiere man sich regelmäßig am Stammdurchmesser. Man gab zu Bedenken, dass für die Kontrolle und die Erstellung eines Baumkatasters zusätzliches Personal benötigt werde.

Beschluss:

Der Antrag auf Erlass einer zusätzlichen Baumschutzsatzung für den Bereich der Fliegerhorstsiedlung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	16
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 19 Verabschiedung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen

3479/2025

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Bürgerliste kritisierten das Ergebnis. Es würde eine konkrete Ausarbeitung der Ideen fehlen.

Beschluss:

Dem Berichtsentwurf „Mobilitätskonzept für die Stadt Geilenkirchen“ mit Stand November 2025 wird zugestimmt und somit das abgeschlossene Mobilitätskonzept für die Stadt Geilenkirchen verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	10
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 20 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Geschossflächenzahl

3432/2025

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen wird hinsichtlich der Geschossflächenzahl für das Bauvorhaben, entsprechend den Planunterlagen, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 21 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Stadtgebiet - Sonderbauflächen Windenergieanlagen**
Geltungsbereich: Zwei Flächen im Norden des Stadtgebiets Geilenkirchen, westlich der Ortschaften Kraudorf und Hoven, östlich der Ortschaften Tripsrath und Hochheid sowie östlich des Leerodter Waldes und eine Fläche im Osten des Stadtgebiets Geilenkirchen, südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und angrenzend an das Stadtgebiet Linnich
 - Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie der während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschlussfassung über die 84. Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

3489/2025

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Die 84. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß den Planunterlagen beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	3
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 22 Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung der Stadt Geilenkirchen - Geilenkirchen - Bauchemer Gracht**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Geilenkirchen, süd-westlich des Erlenwegs, nord-östlich der Bauchemer Gracht und süd-östlich des Berufskollegs.
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

3429/2025

Die CDU wies darauf hin, dass laut einigen älteren Bürgern auf der Fläche mit Kampfmitteln zu rechnen sei. Man fragte, wer die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung tragen müsse.

Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis. Eine Untersuchung werde ohnehin stattfinden. Die Kosten trage die Bezirksregierung.

Die Bürgerliste bat darum, ausreichend Parkplätze einzuplanen.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- a) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26, 1. Änderung der Stadt Geilenkirchen für den im Lageplan gekennzeichneten Geltungsbereich einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung für den Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung der Stadt Geilenkirchen öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	3
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 23 Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath "Bredriesch" :
Abschluss eines Vertrags zur Herstellung der Erschließungsanlagen**

3502/2025

Die SPD erklärte, sie lehne das Baugebiet ab, da nicht genügend bezahlbarer Wohnraum eingeplant sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Erschließungsträger S-Bauland GmbH einen Erschließungsvertrag zu schließen, in dem die Einzelheiten zum Ausbau und die spätere Übernahme der Erschließungsanlage in die Baulast der Stadt Geilenkirchen geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	5
Enthaltung:	2

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 24 Beschluss über die Einberufung einer Einwohnerversammlung bezüglich
der Umnutzung des Kirchengebäudes St. Johannes der Täufer in
Hünshoven zu einer Pflegeschule**

3499/2025

Beschluss:

1. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wird die Einberufung einer Einwohnerversammlung beschlossen. Die Versammlung soll nach Eingang eines entsprechenden Bauantrages und vor einer abschließenden Entscheidung (Genehmigung/Ablehnung) erfolgen.
2. Ort und Termin der Einwohnerversammlung werden zeitnah nach Eingang des Bauantrags öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 25 Einführung einer Satzung über die Vergabe von Aufträgen

3497/2025

Beschluss:

Die Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 26 9. Änderung der Hauptsatzung**3505/2025**

Die SPD fragte, ob die Änderung, dass der Bürgermeister und seine Stellvertretungen kein Ortsvorsteheramt übernehmen sollen, sich auf diese Legislaturperiode auswirken würde.

Die Verwaltung erklärte, dies sei nicht der Fall. Zudem handle es sich um eine Soll-Vorschrift, von der man im Einzelfall abweichen könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

TOP 27 Änderung der Geschäftsordnung des Rates**3506/2025**

Auf die Frage der SPD, wieso geheime Wahl nicht mehr von einem einzelnen Ratsmitglied beantragt werden könne, antwortete die Verwaltung, dies sei aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung NRW nicht mehr vorgesehen. Dementsprechend müsse die Regelung auch in der Geschäftsordnung angepasst werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Geilenkirchen in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 28 Änderung der Ausschussbesetzung und der Besetzung der Drittorganisationen

3507/2025

Die SPD bat darum, künftige Änderungen namentlich in der Vorlage aufzuführen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Besetzung der Ausschüsse und der Drittorganisationen in den beigefügten Fassungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 29 Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2026/2027 an den städtischen Grundschulen

3477/2025

Beschluss:

1. Für das Schuljahr 2025/2026 wird die kommunale Klassenrichtzahl mit 14 Klassen festgelegt.
2. Die Aufteilung der zu bildenden Eingangsklassen für das Schuljahr 2025/2026 sowie die Anzahl der Parallelklassen für den Einschulungsjahrgang 2025/2026 nach § 46 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW wird wie folgt beschlossen:

KGS Geilenkirchen:	3 Klassen
GGs Geilenkirchen:	3 Klassen
KGS Teveren:	2 Klassen
GGs Gillrath:	2 Klassen
KGS Würm:	2 Klassen
KGS Immendorf:	2 Klassen
3. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In Ausnahmefällen kann diese Zahl nach Rücksprache mit der Schulleitung überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 30 Gemeinsamer Antrag der CDU, Bürgerliste, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke: Rücknahme der Genehmigung der Veranstaltung der AfD am 12.12.2025

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD, Freie Bürgerliste und CDU forderten den Bürgermeister auf, die Genehmigung für die Veranstaltung der AfD am Freitag, dem 12.12.2025, im Haus Basten aufgrund des geltenden Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1983 zurückzunehmen und städtische Einrichtungen ab sofort nicht mehr für parteipolitische Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Sie führten ihren gemeinsamen offenen Brief aus.

Bündnis 90/Die Grünen beklagte, dass der Bürgermeister nicht auf den offenen Brief geantwortet hätte.

Die Bürgerliste sagte, sie habe vor einigen Jahren eine Ablehnung für eine nicht parteipolitische Veranstaltung erhalten. Man müsse die Parteien, Wählergruppen und Fraktionen gleichbehandeln, deswegen sei die Genehmigung zurückzunehmen.

Die SPD ergänzte, man müsse sich mit einem neuen Nutzungskonzept rechtssicherer aufstellen.

Die Verwaltung erklärte, der Beschluss aus dem Jahr 1983 sei nicht so eindeutig, daher sei es notwendig, ein neues Konzept für die Nutzung städtischer Gebäude zu erarbeiten. Nach aktueller Rechtslage habe die Verwaltung rechtskonform entschieden. Man betonte, dass der Redner, der nicht hinter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehe, explizit ausgeladen wurde und eine Betretungsverbot für Haus Basten ausgesprochen wurde.

Die CDU stimmte der Verwaltung zu. Aufgrund der Selbstbindung der Verwaltung sei sie zu dieser Genehmigung gezwungen gewesen; die Entscheidung sei rechtmäßig. Man werde sich aus diesem Grund bei der Abstimmung enthalten und für die Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzepts stimmen.

Die AfD argumentierte, dass es sich nicht um eine parteipolitische Veranstaltung handle, sondern es um die Aufklärung der Bürger über die Fraktionsarbeit gehe. Zudem hätten andere Fraktionen das Haus Basten ebenfalls schon für Fraktionsveranstaltungen genutzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	3
Enthaltung:	17

Mehrheitlich beschlossen.

Die Verwaltung erklärte, sie werde die Genehmigung für die Veranstaltung am Freitag im Haus Basten zurücknehmen. Nach vorheriger Absprache mit allen Fraktionen überlasse man der AfD das ESC-Gebäude für die Veranstaltung. Das Betretungsverbot für den besagten Redner gelte weiterhin und werde auf alle städtischen Gebäude ausgeweitet.

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet ein neues Nutzungskonzept für städtische Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	3

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 31 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Banzet fragte, ob die Verwaltung die Duschen im Gelobad prüfen könnte. Diese seien am Donnerstag defekt gewesen.

Die Verwaltung bestätigte dies.

Stadtverordneter Laumen fragte, wieso einige Bäume an der Martin-Heyden-Str. markiert seien.

Die Verwaltung antwortete, wenn die Straße erneuert werde, müsse man über die Integration der Bäume in die Straßenplanung sprechen.

Stadtverordneter Schumacher fragte, wie viele Fördergelder des Kreises Heinsberg die Stadt Geilenkirchen für sozialen Wohnungsbau abrufen könne.

Die Verwaltung informierte, die Mittel würden jährlich neu zugeteilt. Die Zuteilung erfolge in der Reihenfolge der Antragseingänge. In den letzten fünf Jahren seien in Geilenkirchen die meisten Objekte gefördert worden und damit auch die meisten Mittel in die Stadt geflossen. Insgesamt sei Geilenkirchen sehr gut aufgestellt, was auf die gute Wohnungsbauwirtschaft in der Stadt zurückzuführen sei.

Stadtverordneter Schumacher fragte nach dem Sachstand Rewe.

Die Verwaltung antwortete, die Verträge sollen kurzfristig geschlossen werden. Seit Ende November liege der erste Vertragsentwurf vor.

Stadtverordnete Brandt fragte, ob Gespräche mit Straßen.NRW hinsichtlich der Karl-Arnold-Straße geführt worden seien.

Die Verwaltung antwortete, die Sachstandsanfrage laufe. Ebenfalls wurde die Polizei angeschrieben.

Stadtverordneter Hutmacher fragte, ob die Fluchtwegbeleuchtung am Sportzentrum Bauchem kontrolliert werden könnte. Diese leuchte seit längerem rot, was auf leere Batterien oder eine Störung hinweise.

Die Verwaltung werde diese überprüfen.

Stadtverordnete Grund fragte, ob die Linke im Jugendhilfeausschuss einen beratenden Sitz beantragen könnte. Wenn ja, benenne man Frau Grund.

Die Verwaltung bestätigte dies. Die Anfrage werde entsprechend gewertet.

Stadtverordneter Theves fragte, ab wann das Schwimmbad wieder geöffnet sei.

Die Verwaltung antwortete, sie arbeite mit Hochdruck an einer Lösung. Voraussichtlich könne das Schwimmbad in den Winterferien wieder an den Wochenenden öffnen.

TOP 32 Fragestunde für Einwohner

Keine Fragen.

Die Sitzung endete um 19:31 Uhr.

Vorsitzender

Dr. Armin Leon
Bürgermeister

Christina Kamphausen
Schriftführerin